



---

---

## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

### **35. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

16. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften**

**5**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2944

**Der Ausschuss für Kommunalpolitik beschließt, kein Votum zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2944 abzugeben.**

- 2 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen - Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung**

**7**

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Teil mit TOP 8 siehe nöAPr 15/61

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3046

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** stimmt dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/3046** einstimmig zu.

**3 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften 8**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3398

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** beschließt einvernehmlich, am 09.03.2012 **eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 15/3398 durchzuführen.**

**4 Bundeswehrstrukturreform in Nordrhein-Westfalen gestalten 11**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3406 (Neudruck)

- Kurze Aussprache.

**5 Information über den Beratungsfahrplan zum Haushalt 2012 12**

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** beschließt, am **27. Januar 2012 die Anhörung zum GFG 2012** in Verbindung mit dem **Stärkungspaktfondsgesetz Drucksache 15/3427 durchzuführen.**

Am 2. März 2012 soll die Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abgabe eines Votums zum GFG erfolgen.





## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** merkt **Vorsitzende Carina Gödecke** an, sie wolle Frau Demirel ausdrücklich entschuldigen. Sie habe einen sehr privaten und sehr schönen Grund, warum sie ausnahmsweise an dieser Sitzung nicht teilnehme. Frau Demirel heirate nämlich heute. Da sie das erst am Morgen erfahren habe, habe sie noch keine Karte vorbereiten können. Sie werde ihr aber an einem der kommenden Plenartage einen schönen Blumenstrauß überreichen und ihr im Namen des Kommunalausschusses alles Gute wünschen.

### 1 **Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2944

**Vorsitzende Carina Gödecke** gibt an, der Gesetzentwurf werde federführend im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration beraten. Der Kommunalausschuss sei mitberatend. Es habe Irritationen aufgrund des kurzfristigen Beratungsverfahrens gegeben. Nun würden weitere Gespräche zwischen den Fraktionen geführt. Der federführende Ausschuss habe mitgeteilt, dass er am 18.01. seine Beratungen abschließen werde. Wenn der Kommunalausschuss seine Beratung heute nicht abschließen, werde der AGSI ohne das Votum des Kommunalausschusses entscheiden.

**Manfred Palmen (CDU)** berichtet, eine Arbeitsgruppe habe am Freitag mit Minister Schneider und dem Abteilungsleiter verhandelt, da die Absicht bestehe, die seit 2001 eingeschlagene gemeinsame Linie Integration fortzusetzen. Dieses Thema sei so wichtig für das Land, dass es gut wäre, wenn man zu einem gemeinsamen Beschluss käme. Man habe sich auf ein Procedere einigen können. Es werde einige Änderungen geben, die interfraktionell oder durch die Mehrheitsfraktionen eingebracht werden müssten. Er sei nach dem Gespräch davon ausgegangen, dass seine Fraktion das in der nächsten Woche absegnen könne, sodass man zu einem gemeinsamen Vorschlag komme. Mit dem dann neuen Vorschlag müsse sich der Kommunalausschuss befassen. Immerhin bekämen die Kommunen 11,6 Millionen € zusätzlich mit einer Reihe von weiteren Aufgaben. Der Ausschuss müsse wissen, was da alles drinstecke.

Ob der Ausschuss ein Votum abgebe oder nicht: Am Schluss werde der AGSI einen Vorschlag machen. Das Plenum werde dann entscheiden. Damit ein wirklicher Schlusspunkt gesetzt werde, schlage er vor, den Gesetzentwurf so lange zu schieben, bis das Ministerium mit den Fraktionen zusammen etwas Gemeinsames erarbeitet habe.

**Vorsitzende Carina Gödecke** merkt an, in der Sache sei man nicht auseinander. Jetzt müsse man ein Verfahren finden, das für alle tragbar sei.

**Michael Hübner (SPD)** gibt zu bedenken, eine spätere Befassung passe allerdings nicht in den Fahrplan.

**Vorsitzende Carina Gödecke** gibt Herrn Hübner Recht. Sie habe Herrn Palmen so verstanden, dass es ihm im Wesentlichen darum gehe, dass der Ausschuss in toto darüber informiert werde, wie das endgültig zu verabschiedende Gesetz aussehe und welche Auswirkungen es auf die Kommunen habe.

Es wäre denkbar, heute die Beratung ohne Votum abzuschließen, um den Punkt, bevor er ins Plenum gehe, noch einmal nachrichtlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Eventuell könne jemand aus dem zuständigen Fachministerium berichten, wie sich das auf die Kommunen auswirke. Das wäre ein ungewöhnliches Verfahren, würde aber dem Informationsbedürfnis, das zu Recht für den kompletten Ausschuss reklamiert worden sei, Rechnung tragen.

**Manfred Palmen (CDU)** fügt hinzu, am Vortage sei im Innenausschuss gesagt worden, dass es erst Ende des Monats Januar zu einer Entscheidung kommen werde. Der Vorsitzende Garbrecht habe das ihm und Frau Düker mitgeteilt.

**Horst Engel (FDP)** unterstützt die Äußerungen. Wenn die Chance bei einem so wichtigen Thema in der Gesellschaft bestehe, dass man etwas Gemeinsames zustande bringe, sollten die Fristen nach hinten geschoben werden.

**Vorsitzende Carina Gödecke** hält fest, der Kommunalausschuss gebe kein Votum zu dem Gesetzentwurf ab. Sobald eine Beschlussvorlage für das Plenum vorliege - alle gingen davon aus, dass das eine breit getragene Beschlussempfehlung inklusive gemeinsamer Änderungen sei -, eventuell auch nach der Verabschiedung werde sie den Punkt noch einmal nachrichtlich auf die Tagesordnung setzen, um sich damit zu befassen, welche Auswirkungen das Gesetz für die Kommunen habe.

**Der Ausschuss für Kommunalpolitik beschließt, kein Votum zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2944 abzugeben.**